

Sommerlager 2014

Liebe Pfadfinder, liebe Eltern!

Unter dem Motto „*Olippische Spiele*“ fahren wir von

Samstag, 5. Juli bis Sonntag, 13. Juli 2014

nach Salzkotten/ Mantinghausen in unser diesjähriges Stammeslager. Alle Mitglieder unseres Stammes sind herzlich eingeladen mitzufahren.

Nach der Anreise, die je nach Stufe zu Fuß, per Rad, Kanu oder ÖPN erfolgt, schlagen wir unsere Zelte auf dem Platz des Kanuvereins Mantinghausen (<http://www.kanumantinghausen.de/>) auf.

Wie für uns als Pfadfinder in Sommerlagern üblich, verpflegen wir uns selbst und kümmern uns auch um die Reinigung der Sanitäreinrichtungen. Für die Übernachtung sind Schlafsack und Isomatte erforderlich.

Auf dem Programm stehen u.a. Lagerbauten, Erkundung der Umgebung, Schwimmen im Alberssee, Hike (je nach Stufe), Stufentag, Lagerfeuer und selbstverständlich olippische Spiele. Wir wollen eine Kanutour unternehmen. Dafür ist es erforderlich, dass Kinder, die daran teilnehmen, das Schwimmbzeichen in Bronze abgelegt haben. Bitte die Zeit bis zum SoLa nutzen, um dieses ggf. noch nachzuholen.

Die Kosten für das Sommerlager 2014 betragen 160,00 €/ Person, Geschwister 140,00 €. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20,00 €/ Person zu leisten auf das Konto 13140600, BLZ 47260307 (Bank f. Kirche und Caritas), der DPSG Nordborchen. Den Restbetrag bitten wir bis zum 05.06.14 zu begleichen.
V-Zweck: SoLa 2014, Name

Von der Leiterrunde wird gewünscht, dass keine elektronischen Geräte wie Handy, Smartphones, etc. mitgenommen werden. Eine Notfallnummer wird noch bekannt gegeben.

Genauere Informationen wie Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie eine Packliste werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Sollten vorab Fragen auftauchen, sprechen Sie uns bitte an.

Wir würden uns freuen, wenn viele an unserm gemeinsamen Sommerlager teilnehmen würden! **Anmeldeschluss ist der 09. April 2014.**

Gut Pfad!

Die Leiterrunde Stamm Nordborchen

Anmeldung

zum

SoLa 2014 in Mantinghausen vom 05.07. – 13.07.14



Name des Kindes:	Geburtstag:
Anschrift:	
Wir sind während der Fahrt erreichbar unter:	
Falls nicht erreichbar, bitte folgende Personen informieren:	

Erklärung

Mein/ unser Kind leidet unter

- keiner Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit.
- folgenden Allergien/ Unverträglichkeiten/ Krankheiten:

Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit	Resultierende Einschränkung/ Maßnahme

Mein/ unser Kind muss

- keine
- bei Bedarf
- regelmäßig

folgende Medikamente einnehmen:

Medikament	Einnahmeart und -zeitpunkt

Mein/ unser Kind

- kann **nicht** schwimmen.
- kann schwimmen und verfügt über das Schwimmbabzeichen
 - Seepferdchen
 - Bronze
 - Silber
 - Gold
- erhält die Erlaubnis zum Schwimmen
- erhält **nicht** die Erlaubnis zum Schwimmen

- erhält die Erlaubnis zum Kanufahren
- erhält **nicht** die Erlaubnis zum Kanufahren

Ich/ wir erklären weiter, dass mein/ unser Kind

- sich in Kleingruppen von 3 Kindern ohne Aufsicht durch einen Gruppenleiter, in einem vorher genau abgesprochenem Gebiet und nach Abmeldung bei den Gruppenleitern
 - aufhalten darf.
 - nicht** aufhalten darf.
- ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe) und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.
- bei einer oberflächlichen Schürfwunde diese mit einer nicht jodhaltigen Wunddesinfektion (Octenisept®, Wirkstoff Octenidin) von den LeiterInnen
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.
- bei kleinen juckenden Insektenstichen oder Sonnenbrand mit einem Gel (Fenistil®, Wirkstoff Dimetindenmaleat 1 mg/g) von den LeiterInnen
 - behandelt werden darf.
 - nicht** behandelt werden darf.
- bei Zeckenbiss die Zecke durch LeiterInnen entfernt wird und die Bissstelle mit o.g. Desinfektionsmittel
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.

Bei wiederholtem Fehlverhalten kann mein/ unser Kind vom weiteren Verlauf der Fahrt ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die aus einer vorgezogenen Abreise entstehenden Kosten habe(n) ich/ wir zu tragen.

Die Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Die Kosten von 160,00 € (140,00 € für Geschwisterkinder) werden auf das Konto der DPSG Nordborchen überwiesen. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20,00 € fällig, der Restbetrag ist bis zum 05.06.14 zu begleichen.

Eine aktuelle Kopie des Impfpasses und die Karte der Krankenkasse überbe(e) ich/ wir bei Fahrtantritt dem Leitungsteam in einem beschrifteten und verschlossenen Umschlag.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Vorsitzender:
Vorsitzender:
Kurat:

Ludwig Feller, Löhstr. 2, 33102 Paderborn
Matthias Klocke, Ahornweg 18, 33178 Borchen
vakant

Bankverbindung:
BLZ:
Konto-Nr.:

Bank für Kirche und Caritas
472 603 07
13 14 06 00

Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben dem Anmeldeabschnitt die festgesetzte Anzahlung und im späteren Verlauf noch einige persönliche Angaben sowie eine aktuelle Kopie des Impfausweises sowie einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind; bei Auslandsfahrten ebenso das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2. Bezahlung

Nach Einreichung der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung auf unser Konto 13140600, BLZ 47260307 (Bank für Kirche und Caritas) zu leisten. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 29. – 15. T. vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt wird kann diese generell nicht zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Weitere Informationen unter www.stedo.com.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, den Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter nachzukommen. Sollte Ihr Kind wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft stören, erklären Sie sich damit einverstanden, das Kind auf eigene Kosten abzuholen. Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können. Bei Unstimmigkeiten/ Zweifeln kann sich Ihr Kind an beliebige Personen der Leiterrunde wenden. Für während der Fahrt verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände & Gepäckstücke übernimmt die DPSG keine Haftung.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten die Entscheidung in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotografien erstellt. Wir behalten uns vor, die Fotos zu veröffentlichen, sie zu vervielfältigen und zu verbreiten (an Teilnehmer in gedruckter Form und auf digitalen Trägern) oder sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen). Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen im Internet.

Lagerregeln

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der DPSG. Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden. Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Alle anfallende Aktionen, Aktivitäten und Lagertätigkeiten werden wie in allen Lagern üblich gemeinschaftlich durchgeführt. Dies schließt auch die Zubereitung von Mahlzeiten und ggf. Säuberung von Sanitäreinrichtungen mit ein.
2. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, etc. ist während des Lagers nicht gestattet. Wir werden mitgebrachte Geräte konsequent einsammeln und in einem definierten Zeitraum (z.B. täglich von 13:00 bis 14:00 Uhr) ausgeben. Für verlorengegangene oder beschädigte Geräte übernehmen wir keine Haftung!
3. Messer mit feststehenden Klingen sind verboten.
4. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Ort eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
5. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.
6. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erwünscht.
7. Beim Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit). Das Mitbringen jeglicher Alkoholsorten ist untersagt. Es wird auf die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen den Jüngeren gegen über nicht nur appelliert, sondern dies auch eingefordert. Vorgefundener Alkohol wird vor Ort vernichtet.